

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: info@weilen-udr.de



Jahrgang 58

Donnerstag, den 06. Februar 2025

Nummer 06

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten Bürgerbüro/ Standesamt:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin Edele steht **montags bis donnerstags** nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Sie ist ebenfalls unter der Telefonnummer des Bürgerbüros 07427/2516 zu erreichen. Gerne können Sie Ihr Anliegen/Terminanfrage auch per E-Mail an buergermeisterin@weilen-udr.de senden.

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils montags, 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse:

amtsblatt@weilen-udr.de

Kindergarten

Leitung: Annette Sauter-Schneider

Telefon: 07427/2014

Email: kiga-weilen@t-online.de

Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros/Standesamts vom 13.02. bis 28.03.2025

Im vorgenannten Zeitraum bleibt das Rathaus am Donnerstagnachmittag von 15-17 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Weilen u.d.R.

Zollernalbkreis

Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, Begegnungsstätte des Dorfgemeinschaftshauses, eingerichtet (rollstuhlgerecht). In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses (nicht barrierefrei), zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen

Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel

(im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weilen u.d.R., 06.02.2025
Bürgermeisteramt
Silke Edele
Bürgermeisterin

Gemeinde Weilen unter den Rinnen
Zollernalbkreis
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Oberer Wasen - 3. Änderung“, Weilen unter den Rinnen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2025 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wasen - 3. Änderung“, Weilen unter den Rinnen gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Oberer Wasen - 3. Änderung“ gebilligt und beschlossen für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

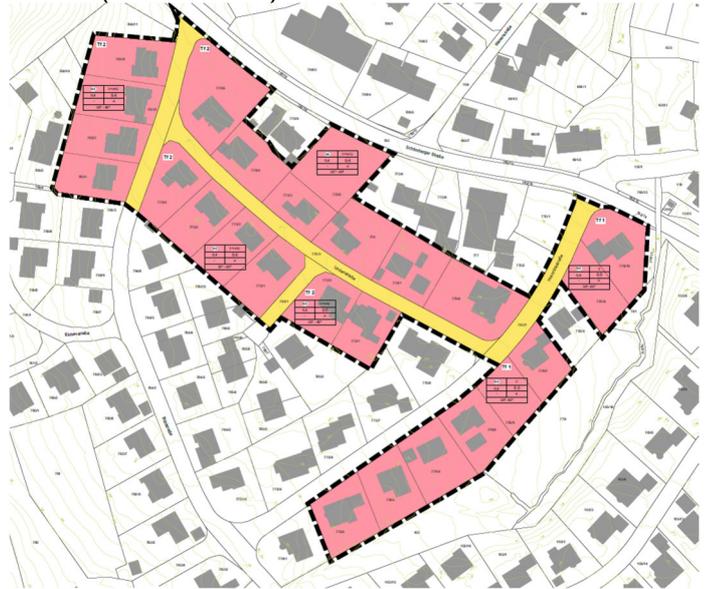
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der ca. 2,57 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Wasen - 3. Änderung“ umfasst vollständig die Flurstücke 782/4, 782/3, 782/2, 782/1, 770/5, 770/4, 772/5, 772/3, 774, 774/1, 775/4, 773/4, 773/3, 773/2, 773/1, 772/2, 772/1, 776/2, 776/3, 776/4, 776/5, 776/6, 776/7, 776/9, 776/10 sowie teilweise die Flurstücke 764/1, 775/5, 765/1, 762/1.

Im Norden wird das Plangebiet durch die Schömberger Straße (Flst. 762, 762/14, 762/15, 762/16) sowie die bebauten Grundstücke (Flst. 772/4, 770/6, 775/1, 775/2, 777) und ein unbebautes Grundstück (Flst. 772/5) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Grünflächen (Flst. 102, 776/11, 781, 779) des Gewässers

„Brandbächle“ (Flst. 102, 762/11) sowie ein Betriebsgebäude (Flst. 776/8) an. Im Süden sind überwiegend Einfamilien- oder Doppelhausgrundstücke (Flst. 764/6, 765/2, 765/5, 765/10, 775/6, 775/7), ein Wegegrundstück (Flst. 708/4), ein Betriebsgebäude (Flst. 776/1) sowie die Hochrückstraße (Flst. 762/1), Weiherstraße (765/1) und die Bühlstraße (Flst. 764/1) vorzufinden. Im Osten wird das Plangebiet durch ein bebautes Grundstück (Flst. 708/3) sowie die Grünflächen (Flst. 708/3, 708/10, 708/11, 708/14) begrenzt.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Baltingen, vom 30.01.2025 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Weilen unter den Rinnen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberer Wasen - 3. Änderung“ die innerörtlich gelegenen bisher unbebauten Grundstücke, die in die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne „Oberer Wasen“ und „Oberer Wasen II“ fallen, einer Wohnnutzung zuzuführen. Hierzu ist die Umwidmung des bisher festgesetzten Mischgebiets (MI) und des Dorfgebiets (MD) zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) und somit die Schaffung eines entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Als Bebauungsplanverfahren kommt aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen der Innenentwicklung und der Nachverdichtung das Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung.

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zudem zeichnen sich Mischgebiete dadurch aus, dass diese beiden Hauptnutzungsarten (Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe) durchmischt vorhanden sein müssen. Keine der Nutzungen darf völlig verdrängt werden oder beherrschend und damit „übergewichtig“ in Erscheinung treten.

In dem festgesetzten Mischgebiet und Dorfgebiet sind bereits zahlreiche Wohngebäude vorhanden.

Die Genehmigung weiterer Wohngebäude auf den noch unbebauten Grundstücken wird aufgrund fehlender Durchmischung derzeit versagt. Daher ist es erforderlich den Planbereich im Rahmen der Aufstellung des

Bebauungsplanes „Oberer Wasen – 3. Änderung“ vollständig als ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen.

Da die rechtskräftigen Bebauungspläne „Oberer Wasen“ und „Oberer Wasen II“ sowie deren Bebauungsplanänderungen aus den Jahren 1965 bis 1987 stammen, gibt es Abweichungen zu dem aktuellen Liegenschaftskataster. Somit umfasst die vorliegende Bebauungsplanänderung nicht nur die Änderung der Art der baulichen Nutzung, sondern ebenso die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen, die an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst werden mussten. Andere Festsetzung der rechtskräftigen Bebauungspläne bleiben von der vorliegenden Bebauungsplanänderung unberührt.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Oberes Schlichemtal stellt das Plangebiet als Dorf- und Mischgebiet dar. Der Bebauungsplan „Oberer Wasen, 3. Änderung“ wird somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberer Wasen – 3. Änderung“ werden ausschließlich die Art der baulichen Nutzung geändert und die Verkehrsflächen an den derzeitigen Bestand angepasst. Somit sind über das derzeit schon zulässige Maß keine relevanten Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der aktuellen Planung zu erwarten. Auf eine arten- und naturschutzfachliche Betrachtung sowie die Erstellung eines Umweltbeitrags wurde somit verzichtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

7. Februar 2025 bis einschließlich 11. März 2025

statt. Die Unterlagen sind im Internet unter

https://www.weilen-udr.de/aktuelles/neuigkeiten/news-details/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=642&cHash=a852e61ae3e30e4f04b83f1efab98950

einsehbar.

(Pfad: www.weilen-udr.de Startseite > Aktuelles > Neuigkeiten > direkt zu Bebauungsplan „Oberer Wasen – 3. Änderung“)

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Oberer Wasen, 3. Änderung“, Weilen unter den Rinnen in Plan und Text mit Begründung werktags (außer samstags) im Rathaus der Gemeinde Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Weilen unter den Rinnen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (info@weilen-udr.de) oder per Briefpost (Gemeindeverwaltung Weilen unter den Rinnen, Angelstraße 1, 72367 Weilen unter den Rinnen) einzureichen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weilen unter den Rinnen, den 31.01.2025

Gez. Silke Edele

Bürgermeisterin

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 30.01.2025

Am 30.01.2025 fand die erste Gemeinderatssitzung des Jahres statt. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Haushalt 2025: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2025 sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung in der vorgelegten Form. Grundlage hierfür waren die überarbeiteten Zahlenwerke, die von Frau Lehr vorgestellt und erläutert wurden. Nach einer kurzen Diskussion konnte der Beschluss gefasst werden.

Bebauungsplan „Oberer Wasen – 3. Änderung“

Die Gemeinde Weilen unter den Rinnen ist bestrebt, den Ortskern im Zuge der Innenentwicklung auch zukünftig für die deutlich höhere Nachfrage nach Wohnraum zu sichern. Aufgrund eines aktuell bestehenden Missverhältnisses zwischen Wohn- und Gewerbenutzung im Bereich „Oberer Wasen“ ist daher die

Änderung der Art der städtebaulichen Nutzung von einem planungsrechtlich gesicherten Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet notwendig. Der Gemeinderat billigte den Entwurf der Bebauungsplanänderung und stimmte der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden zu. Ebenso wurde die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Fritz & Grossmann nachträglich bestätigt.

Gemeindewald: Entscheidung zur Ausübung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Eigentümer des Waldgrundstücks ein Angebot gemäß des Waldwertgutachtens vom Forstamt zu unterbreiten. Dieses befindet sich im Waldgebiet Honau, das an den Gemeindewald angrenzt. Die Empfehlung des Revierleiters Maier sprach sich aus forstlicher und infrastruktureller Sicht klar für den Ankauf aus. Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen und dem Gremium zu gegebener Zeit zu berichten.

Gemeindejubiläum: Feststellung des Datums der unzweifelhaften Ersterwähnung

Der Gemeinderat legte das Jahr 1327 als Datum der unzweifelhaften Ersterwähnung von Weilen unter den Rinnen fest. Grundlage hierfür waren die Auswertungen des Gemeinearchivs und einschlägiger Literatur sowie die Expertise des Kreisarchivars und des Erzbischöflichen Archivs Freiburg. Diese kamen zu dem Schluss, dass das im Jahr 1275 erwähnte „Wiler“ mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht Weilen unter den Rinnen bezeichnet. Mit diesem Beschluss kann nun die Planung einer 700-Jahrfeier für das Jahr 2027 aufgenommen werden.

Dorfputzaktion 2025: Terminfindung

Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich für eine Dorfputzaktion in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Deilingen aus. Wie von Herrn Bozic vorgeschlagen kann diese am 26.04.2025 stattfinden. Das Gremium bedankte sich für das Angebot, die weitere Organisation der Aktion zu übernehmen. Die Verwaltung wird bei Bedarf unterstützen.

Bericht aus der Sitzung des Verwaltungsrats des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal am 30.01.2025

Die Bürgermeisterin berichtete aus der Sitzung des Verwaltungsrats, die am Vormittag des gleichen Tages in der Zehntscheuer in Schömberg stattfand. Zuvor hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, das Interimsratshaus in Schömberg zu besichtigen. In der Sitzung ging es unter anderem um die drohende Schließung des Schlichembads aufgrund fehlender Finanzierungsanteile. Vorab war hierzu bereits in der Presse einiges zu lesen. Nach längerer Diskussion wurde ein Konsens gefunden, der die Beibehaltung des Schlichembades sichern soll. Zum Thema „Sanierung des Verbandsgebäudes“ informierte die Verbandsverwaltung über den aktuellen Stand und anstehende Entscheidungen. Die Vorsitzende kam mit dem Tagesordnungspunkt dem Wunsch des Gremiums nach, über die Themen des Gemeindeverwaltungsverbands auf dem Laufenden gehalten zu werden. Dies soll künftig beibehalten werden.

Spendenbericht 2024

Der Gemeinderat nahm die im Jahr 2024 eingegangenen Zuwendungen, die für die Restaurierung des Feldkreuzes an der Abzweigung Schömberger Straße/Angelstraße verwendet wurden, offiziell an. Dank der Spenden in Höhe von 500 Euro durch Herrn Rolf Hermann und 100 Euro durch Renate und Guido Burry konnten die Restaurierungskosten vollständig gedeckt werden. Das Feldkreuz erstrahlt seit Oktober 2024 wieder in neuem Glanz. Ein besonderer Dank ging an Hans Weinmann sowie Johannes und Liz Braun für die handwerkliche Umsetzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Unter „Verschiedenes“ informierte die Bürgermeisterin über den aktuellen Sachstand beim Glasfaserausbau in Weilen unter den Rinnen. Die ursprünglich geplanten Zeiträume für die Netzübergabe konnten bislang nicht eingehalten werden. Bei der letzten Bürgermeister-Dienstversammlung wurde eine Übergangslösung vorgestellt: Eine Vereinbarung zur vorläufigen Netzinbetriebnahme wurde von der Gemeinde am 20.01.2025 unterzeichnet, die Gegenzeichnung der Zollernalb-data steht jedoch noch aus. Sobald diese erfolgt, können Interessenten Verträge abschließen.

Weiter informierte die Vorsitzende über aktuelle Herausforderungen für die Verwaltung durch die Neufestsetzung der Grundsteuer ab 01.01.2025. Innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands sitzt das Steueramt der Gemeinde in der Geschäftsstelle in Schömberg. Dort werden zentral alle Anfragen, Änderungen und Widersprüche bearbeitet. Aufgrund einer Systemumstellung der EDV-Anwendung kommt es aktuell zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Hierzu gehört auch die Bearbeitung von Änderungsbescheiden des Finanzamts, die Änderungsbescheide der Gemeinde über die Grundsteuer zur Folge haben. Die Verwaltung bittet daher um Verständnis und sichert die ordnungsgemäße Abarbeitung aller offenen Fälle zu.

Schließlich gab die Vorsitzende noch bekannt, dass die Öffnungszeiten des Bürgerbüros und Standesamts im Zeitraum vom 10.02. bis 28.03.2025 aus organisatorischen Gründen geändert würden. In diesem Zeitraum entfällt die Sprechstunde am Donnerstag von 15 bis 17 Uhr. Die Verwaltung hofft, mit dieser Maßnahme die aufgelaufenen Rückstände und offenen Projekte soweit bearbeiten zu können, dass anschließend wieder der normale Betrieb möglich ist.

Bundestagswahl

Hinweise zur Übersendung von Briefwahlunterlagen ins Ausland

Das Auswärtige Amt ermöglicht nicht nur den sog. Auslandsdeutschen sondern auch hiesigen Wahlberechtigten, die Urlaub im Ausland machen, zur Erleichterung der Wahlteilnahme die Nutzung des amtlichen Kurierwegs für die Briefwahl. Allerdings ist auch "im Urlaubsfall" Voraussetzung, dass der Wahlberechtigte die Kurierwegnutzung vorher mit der zuständigen Auslandsvertretung abspricht. Ist dies erfolgt, kann er **in seinem**

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines angeben, dass die Briefwahlunterlagen über die Kurieradresse des Auswärtigen Amtes an die ausgewählte Auslandsvertretung versendet werden sollen. Insofern unterscheidet sich das weitere Verfahren nicht von den Auslandsdeutschen, die den Kurierweg nutzen wollen.

Mit welchen Ländern bzw. dortigen Städten mit einer Auslandsvertretung ein Kurieraustausch stattfindet, lässt sich der Tabelle auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin in der Rubrik „Deutsche im Ausland / Nutzung des amtlichen Kurierweges“ unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#f6dad14d-5b2b-4305-9a4c-bc6bb3a8a2c9> entnehmen, die laufend aktualisiert und erweitert wird. Bitte melden Sie sich rechtzeitig beim Bürgerbüro, falls diese Option für Sie in Frage kommt.



NACHRU F

Der Gemeindeverwaltungsverband mit seinen 8 Mitgliedsgemeinden trauert um seinen ehemaligen Verbandsvorsitzenden und Bürgermeister der Verbandsgemeinden Dautmergen und Dotternhausen

**Herrn
ERWIN KÄSTLE**

Der Verstorbene war einer der Gründungsväter des Gemeindeverwaltungsverbandes und zugleich der erste Verbandsvorsitzende in der Geschichte des Verbandes. Ab 01.01.1971 war er, bis zu seinem Ausscheiden durch das Ende seiner Amtszeit als Bürgermeister von Dotternhausen im Jahr 1973, kommissarischer Vorsitzender.

In seiner Amtszeit prägte er den Verwaltungsverband nachhaltig und hinterließ dabei seine persönliche Handschrift.

Mit tiefer Dankbarkeit und großem Respekt bedanken wir uns für seinen außerordentlichen Dienst für den Verband.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und nehmen in Dankbarkeit und großer Anerkennung Abschied.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie.

Für den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

**Anton Müller
Verbandsvorsitzender**

Entsorgung von Bildschirmen, Fernsehern und Kühlgeräten

Am Dienstag, 18.02.2025 werden in unserer Gemeinde die Kühlgeräte und Bildschirme zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die entsprechenden Geräte über die Abfall ZAK-App oder über die Homepage des Landratsamts Zollernalbkreis (www.zollernalb-kreis.de) an. Eine Anmeldung der zu entsorgenden Geräte über dieses Verfahren ist bis 48 Stunden vor dem jeweiligen Abholtermin möglich. Nach einer erfolgreichen Eingabe aller notwendigen Angaben wird die Anmeldung per Mail bestätigt. Auch eine Erinnerung an den bevorstehenden Sammeltermin ist damit automatisch hinterlegt.

Diese wird zwei Tage vor der Abholung zugestellt. Bitte stellen Sie die angemeldeten Geräte am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit. Sollten Sie über kein Internet oder Smartphone verfügen, melden Sie die Geräte bis spätestens 13.02.2025, 16 Uhr beim Bürgermeisteramt schriftlich oder telefonisch unter 07427/2516 an.



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Open PMHS

Interesse an einer Ausbildung in einem technischen Beruf?

Am Freitag, 7. Februar 2025 bieten wir von 14 bis 16 Uhr Führungen

durch die Werkstätten aller Ausbildungsberufe an: von Bau-, Holz- und Farbtechnik, über Kfz-, Metall- und Elektrotechnik bis zu Fachinformatik und Textiltechnik.

Weitere Informationen unter www.gsz-zak.de



Philipp-Matthäus-Hahn-Schule
Gewerkschaftliches Schulzentrum Balingen

Informationstag 2025



Berufsvorbereitung | Hauptschulabschluss | Ausbildung | Mittlerer Bildungsabschluss | Fachhochschulreife | Abitur | Weiterbildung

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen lädt ein zum Infotag am Freitag, 7. Februar 2025, von 8 bis 16 Uhr.

Nach Einführungsvorträgen präsentieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre Schularten und beantworten Fragen. Im Bereich Ausbildungsberufe laden die Werkstätten zum „gläsernen“ Praxisunterricht ein.

Das Programm erfahren Sie auf der Schulhomepage www.gsz-zak.de oder direkt hier über den QR-Code. Wir freuen uns auf Sie!



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die

aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**
Krankentransport: **19 222**

Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe:	07433/9092-0
Zahnärztlicher Notdienst:	0761/120 120 00
Giftnotrufzentrale Freiburg:	0761/19240
Stadtapotheke Schömberg	07427/94750

Anzeigen

Sonstiges

DRK-Seniorensport
Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
Gemeindehalle Weilen u.d.R.
Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750

SV Schörzingen e.V.

Alle Interessierten können die aktuellen Mitteilungen des SV Schörzingen e.V. auf der Homepage des Vereins einsehen unter www.sv-schoerzingen.de

DRK-Ratshausen

Herzliche Einladung

zur Informationsveranstaltung des **DRK Betreuungsverein**

Vorsorge treffen – „Meine Verfügungen für die Zukunft“

am Dienstag, 15.04.2025 um 20.00 Uhr
im Allmendzentrum beim DRK Ortsverein Ratshausen
zum Thema Rechtliche Vorsorge.
Dieses Thema betrifft uns alle – ab dem 18. Lebensjahr.

Habe ich es in der Hand wer mich rechtlich vertritt, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin?
Wie kann ich darauf einwirken, dass meine Behandlungswünsche Gehör finden, wenn ich mich nicht mehr dazu äußern kann?
Mein Kind ist/wird volljährig - wie ist die rechtliche Vertretung geregelt?

Diesen und weiteren Fragen gehen wir nach.

Der **DRK Betreuungsverein** informiert zu **Vorsorge-, Patienten-, und Betreuungsverfügung**. Jeder von uns hat die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer im Ernstfall seine Belange vertritt. In einer Vollmacht oder Betreuungsverfügung benennt man vertraute Personen, die eine persönliche Vertretung übernehmen können.

In einer Patientenverfügung wird festgelegt, welche medizinische und pflegerische Versorgung nach den eigenen Vorstellungen erfolgen soll. Unterstützt wird die Informationsveranstaltung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und dem Landratsamt Zollernalbkreis.
Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Tel: 07427/7325

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin Angelika Eppler
Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

✝ **Im Trauerfall** wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder das Pfarrbüro Tel. 7325.

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 09.02.2025 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 15.02.2025 – Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Heilige Messe



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in den Nachbargemeinden

Samstag, 08.02.	
19:00 Uhr	Vorabendmesse in Dautmergen
Sonntag, 09.02.	Fünfter Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr	Hl. Messe in Dormettingen und Hausen mit Blasiussegen
09:00 Uhr	Hl. Messe in Ratshausen
09:00 Uhr	Wortgottesfeier in Schörzingen (Team)

10:30 Uhr	Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen mit Blasiussegen
10:30 Uhr	Hl. Messe in Weilen
Dienstag, 11.02.	
19:00 Uhr	Abendmesse in Schörzingen
Mittwoch, 12.02.	
18:30 Uhr	Eucharistische Anbetung in Schömberg
19:00 Uhr	Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

PALMBÜHLKIRCHE

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563,

Mail: mholl@drs.de

Veranstaltungen

Bibelcafé

Am Dienstag, den 11. Februar lädt Wallfahrtsseelsorger Michael Holl um 15.30 Uhr zum Bibelcafé ein. Zuerst steht das Evangelium des folgenden Sonntags (Lk 6,17.20–26) im Mittelpunkt, danach gibt es Kaffee und Gebäck. Um Anmeldung wird gebeten.

AnsprechBar

Auch über den Winter ist das Team der AnsprechBar jeden Freitag von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Sie da. Aufgrund des kühlen Wetters findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag von 15.30 – 16.00 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung, im Pulgerstüble still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen
Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.

Donnerstag, 6. Februar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10** Nähere Infos siehe Hinweise.

Freitag, 7. Februar 2025

18.00 Uhr **Gebetskreis** - Treffpunkt nach Absprache

Samstag, 8. Februar 2025

09.30 Uhr *Endingen: Seminartag „Beten“* mit Lukas Knieß vom Gebetshaus St. Georgen im Evangelischen Gemeindehaus in Endingen. Ende gegen 16.30 Uhr.

Sonntag, 9. Februar 2025

09.00 Uhr *Täbingen:* musikalischer Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger sowie mit Klarinette, Chor und Orgel: Der Täbinger Kirchenchor singt zusammen mit der Klarinettistin Karin Welge aus Rottweil und Beate Vöhringer am Klavier zwei Werke von Christof Wünsch für diese ungewöhnliche Besetzung: „Du meine Seele singe“ und „Alles hat seine Zeit“. Dazu erklingen noch Werke für Klarinette und Orgel aus der musikalischen Romantik sowie zum Abschluss ein Klezmer-Stück.

10.00 Uhr *Endingen:* suz-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl zum Thema Freiheit. Livestream

10.15 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 10. Februar 2025

16.00 Uhr **Jungschar** im St.-Anna-Stift in Dotternhausen

19.30 Uhr **Chorprobe** Chor Online in *Endingen* im Gemeindehaus

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 11. Februar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen

19.00 Uhr **EINS-Gottesdienst-Vorbereitungssitzung** im Gemeindezentrum Schömberg

19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** im Kath. Pfarrhaus in Schömberg- Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427 466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek 07427 3241 oder Marianne Sauter 07427 2953

20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 13. Februar 2025

17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal

19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus

19.00 Uhr **Alphakurs im Gemeindehaus in Schörzingen, Kirchstraße 10**

Hinweise:**Erweiterung Gemeindezentrum**

Das Gemeindezentrum kann derzeit aufgrund der Umbau- und Erweiterungsarbeiten nur bedingt genutzt werden. Die Gruppen und Kreise treffen sich ggf. nach Absprache in anderen Räumen. Wie lange diese Bauphase andauert, ist derzeit noch nicht absehbar! Wir informieren Sie über Änderungen! Weiterhin sammeln wir Schuhe und Tonerkartuschen zugunsten der Erweiterung. Infos und Abgabestelle z. B. bei Familie Schleicher in Dormettingen, Dautmerger Str. 24.

Der **Chor** **Online**
probt für den Gottesdienst am 23. März in Endingen jeweils montags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Endingen: 27. Januar; 10. Februar; 24. Februar; 10. März; 17. März 2025.

Gottesdienste im Livestream

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde regelmäßig sonntags über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.